

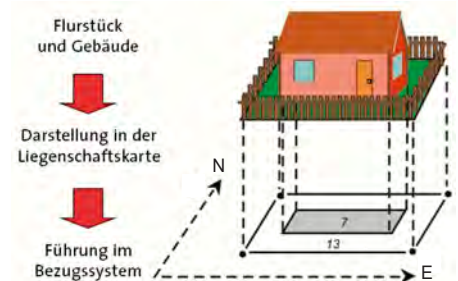
© GeoBasis-DE / LVermGeo ST

Das Liegenschaftskataster ist das öffentlich-rechtliche Register, das alle Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) des Landesgebietes nachweist, darstellt und beschreibt. Das Liegenschaftskataster dient vor allem der Sicherung des Grundeigentums, dem Grundstücksverkehr und der Ordnung von Grund und Boden.

Funktionen des Liegenschaftskatasters:

- Es ist amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und weist die Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung sowie flurstücksbezogene Hinweise auf Baulasten nach.
- Es übt Basisfunktionen für andere Bereiche aus. Es soll den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft gerecht werden und Bedürfnisse der Landes- und Bauleitplanung, der Bodenordnung, der Ermittlung von Grundstückswerten sowie des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigen.

Die Nachweise des Liegenschaftskatasters sind das **Liegenschaftsbuch** (beschreibender Teil) und die **Liegenschaftskarte** (darstellender Teil). Weiterer Bestandteil des Liegenschaftskatasters ist die **Sammlung der Vermessungszahlen** (vermessungstechnisch-verfahrensrechtlicher Teil).



© LVermGeo ST

Liegenschaftsbuch

Die kleinste Buchungseinheit ist das Flurstück. Mehrere Flurstücke werden zu einer Flur, mehrere Fluren wiederum zu einer Gemarkung zusammengefasst.

Das Liegenschaftsbuch enthält zu jedem Flurstück des Landes die beschreibenden und bezeichnenden Daten sowie Eigentums- und Grundbuchangaben, die übereinstimmend mit dem Grundbuch geführt werden.

Liegenschaftskarte

Die Liegenschaftskarte ist die maßstäblich verkleinerte Darstellung der Liegenschaften im Maßstab 1:1 000 und liegt in Sachsen-Anhalt flächendeckend digital vor.

Die Liegenschaftskarte stellt die geometrischen und bezeichnenden Daten sowie die beschreibenden Daten zu den Flurstücken und Gebäuden grafisch dar. Sie wird im amtlichen Bezugssystem ETRS89/UTM geführt.

Die Führung des Liegenschaftskatasters mit den raumbezogenen und den nicht raumbezogenen Daten erfolgt im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem - ALKIS®. Neben den Daten zu den Liegenschaften werden auch Daten anderer Stellen nachrichtlich geführt, z. B. aus Justiz-, Finanz- und Agrarstrukturverwaltungen sowie von den kommunalen Gebietskörperschaften.

Daten im ALKIS®

Bezeichnende Daten	Geometrische Daten
Gemarkungsname	Angaben über Flurstücksgrenzen und Grenzmarken
Flurnummer	Angaben über Gebäudegrundrisse
Flurstücksnummer	
Beschreibende Daten	Grundbuchangaben
Lagebezeichnung	Grundbuchkennzeichen
Flächeninhalt des Flurstückes	Buchungsart
Tatsächliche Nutzung	laufende Nummer des Grundstücks im Bestandsverzeichnis
Bodenschätzungsergebnisse und weitere Klassifizierungen	
Öffentlich-rechtliche Festlegungen	
Zugehörigkeit zu Gebietskörperschaften	
Vermerke zu streitigen Grenzen oder aufgrund anderer Rechtsvorschriften	
Eigentumsangaben	
Namen der Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten mit ergänzenden Angaben	
Inhaber der im Grundbuch eingetragenen grundstücksgleichen Nutzungsrechte an staatlichen oder genossenschaftlichen Liegenschaften mit ergänzenden Angaben	

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster sind als Präsentationsausgaben und als Datensätze erhältlich.

Die ALKIS®-Präsentationsausgaben im AdV-Standard werden im Zuge der Benutzung des Liegenschaftskatasters gemäß § 13 VermGeoG LSA abgegeben. Für Auszüge aus der Liegenschaftskarte ist in Sachsen-Anhalt der Maßstab 1:1 000 festgelegt.

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster sind Auszüge mit einer Gewährleistungsfunktion (amtliche Auszüge).

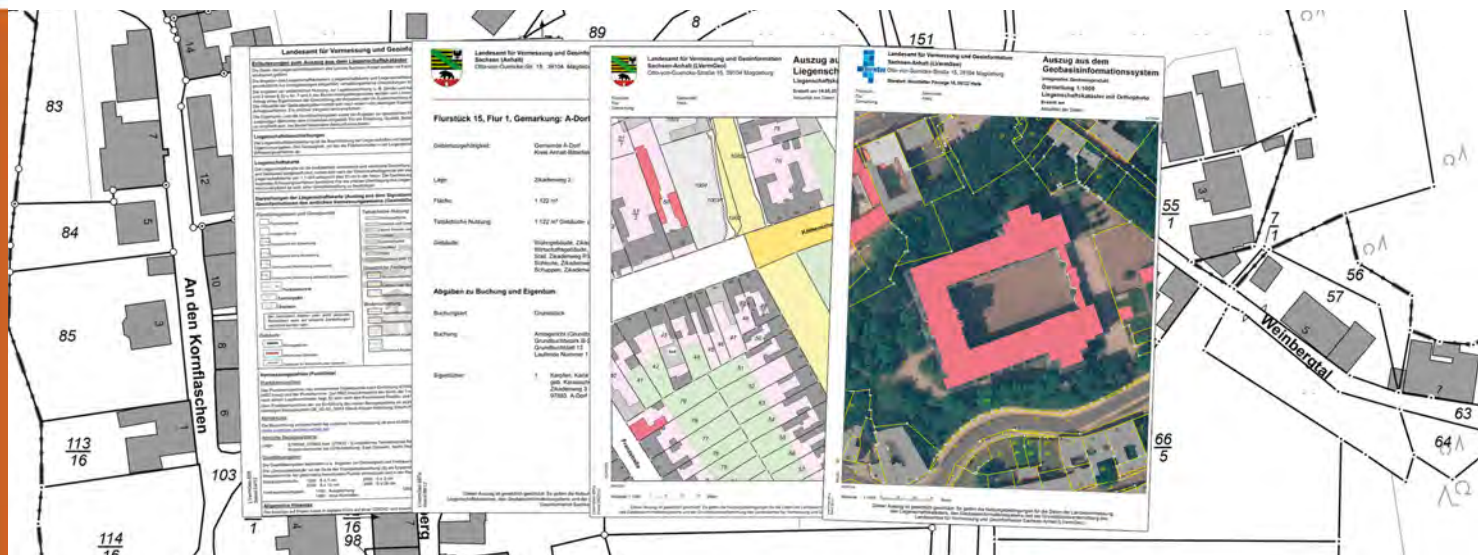
Auszüge aus dem Geobasisinformationssystem

Auszüge aus dem Geobasisinformationssystem nach §§ 19 bis 21 VermGeoG LSA haben keine Gewährleistungsfunktion. Sie werden als LSA-Ausgaben mit weiteren Wahlmöglichkeiten hinsichtlich verschiedener Kombinationen amtlicher, historischer und zusätzlicher Daten des Liegenschaftskatasters bereitgestellt.

Weiterhin sind Maßstabsänderungen (z. B. Maßstab 1:500 oder 1:2 000), reduzierter bzw. erweiterter Inhalt (z. B. Liegenschaftsdarstellung mit Punktnummern) oder kombinierte Geobasisdaten (z. B. Liegenschaftsdarstellung mit hinterlegtem Digitalen Orthophoto) möglich.

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster - ALKIS®-Präsentationsausgaben	€/ Ausgabe
Liegenschaftskarte optional mit Bodenschätzungsangaben (bis einschließlich DIN A3)	20,00
Liegenschaftskarte optional mit Bodenschätzungsangaben (größer DIN A3 bis einschließl. DIN A0)	40,00
Flurstücksnachweis optional mit Bodenschätzungsangaben	20,00
Flurstücks- und Eigentüternachweis optional mit Bodenschätzungsangaben	
Grundstücksnachweis	20,00
Bestandsnachweis	
Die angegebene Gebühr bezieht sich jeweils auf die Benutzung des Liegenschaftskatasters nach § 13 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA).	

Auszüge aus dem Geobasisinformationssystem - ALKIS®-Präsentationsausgaben		Download über Geodatenportal	€/ Ausgabe
Liegenschaftskarte mit Maßstabumbildung, mit hinterlegtem Luftbild, mit Punktnummern und weitere	DIN A4 / DIN A3	kostenfrei	20,00
	DIN A2 / DIN A1 / DIN A0	kostenfrei	40,00
Liegenschaftsbeschreibung Flurstücksübersicht, Flurstücks- und Eigentümerübersicht, Grundstücksübersicht			20,00
Bestandsübersicht			20,00



© LVermGeo ST

Auszüge aus dem Geobasisinformationssystem - ALKIS®-Datensätze - Basisbeträge	Online über Geodatenportal	€/ angefangene 200 Flurstücke
Flurstücke	kostenfrei	68,00
Gebäude	kostenfrei	68,00
Tatsächliche Nutzung	kostenfrei	68,00
Bodenschätzung	kostenfrei	68,00
Eigentümer		68,00
		höchstens 1 300,00

aus ALKIS® abgeleitete Präsentationsausgaben	Online über Geodatenportal	€/ Ausgabe
landesweites Gemeinde- und Gemarkungsverzeichnis in beschreibender Ausprägung	kostenfrei	20,00
Gemarkungs- und Flurübersicht eines Landkreises in darstellender Ausprägung	kostenfrei	20,00
aus ALKIS® abgeleitete Datensätze		€/ angefangene 200 Objekte
Flurstück ohne Flurstücksnummer	kostenfrei	68,00
Gebäude ohne Angaben zum Punktort und ohne besondere Gebäudepunkte	kostenfrei	68,00

Sammlung der Vermessungszahlen

Die Sammlung der Vermessungszahlen beinhaltet das Vermessungszahlenwerk und die Sammlung der Dokumente über die Veränderung. Auf Antrag werden Auszüge und Auskünfte aus der Sammlung der Vermessungszahlen an die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure des Landes sowie an andere behördliche Vermessungsstellen abgegeben. Andere Stellen oder Personen können Vermessungszahlen erhalten, wenn eine sachgerechte Verwendung gewährleistet wird.

Auszüge aus der Sammlung der Vermessungszahlen	€/ Antrag
Sockelbetrag einschließlich einer grafischen Grundlage	74,00
zuzüglich Erhöhungsbetrag je Grenz- und Gebäudepunkt	0,80



© LVermGeo ST

Liegenschaftsvermessungen

Im Liegenschaftskataster werden alle Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) des Landes Sachsen-Anhalt nachgewiesen. Liegenschaftsvermessungen werden durchgeführt, um Sachverhalte zu Liegenschaften mit einem räumlichen Bezug vor Ort amtlich zu erfassen. Sie liefern im Rahmen der Führung des Liegenschaftskatasters die Basis zum Nachweis von Flurstücken und Gebäuden. Die Ergebnisse der Liegenschaftsvermessungen werden im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem ALKIS® geführt.

Liegenschaftsvermessungen werden durchgeführt zur:	Methode
Feststellung bestehender Flurstücksgrenzen	Grenzfeststellung
Bildung neuer Flurstücke	Zerlegung, Verschmelzung, Liegenschaftsvermessung mit vorgezogener Flurstücksbildung (Sonderung)
Erfassung von Gebäuden sowie Veränderungen in ihren Außenmaßen	Fortführung des Liegenschaftskatasters aufgrund einer Gebäudevermessung

Abhängigkeit der Gebühren und Auslagen bei Liegenschaftsvermessungen

- Für die **Grenzfeststellung** werden Gebühren und Auslagen für die örtlichen Vermessungsarbeiten, den Abruf der Vermessungsunterlagen und die Registerführung erhoben.
Die Gebühren sind abhängig von der Anzahl der festzustellenden Grenzpunkte, der Grenzlänge und der Bodenrichtwertzone. Die Auslagen fallen beispielsweise für die Wegstrecke und Grenz- und Vermessungsmarken an. Die örtliche Vermessung und der Abruf der Vermessungsunterlagen sind umsatzsteuerpflichtig, die Registerführung nicht.
- Bei der **Bildung neuer Flurstücke** (Zerlegung, Liegenschaftsvermessung mit vorgezogener Flurstücksbildung - Sonderung) werden Gebühren und Auslagen für die örtlichen Vermessungsarbeiten, den Abruf der Vermessungsunterlagen und die Registerführung erhoben.
Die Gebühren sind abhängig von der Anzahl der alten und neuen Grenzpunkte, der Grenzlänge, der Bodenrichtwertzone und der Anzahl der Flurstücke. Auslagen fallen beispielsweise für die Wegstrecke und Grenz- und Vermessungsmarken an. Die örtliche Vermessung und der Abruf der Vermessungsunterlagen sind umsatzsteuerpflichtig, die Registerführung nicht.
- Für die **Gebäudeerfassung** - Fortführung aufgrund einer Gebäudevermessung werden Gebühren und Auslagen für die örtlichen Vermessungsarbeiten, den Abruf der Vermessungsunterlagen und die Registerführung erhoben.
Die Gebühren sind abhängig von den Herstellungskosten des neu nachzuweisenden Gebäudes oder Gebäudeteils. Die Auslagen fallen für die Wegstrecke an. Die Gebäudevermessung und der Abruf der Vermessungsunterlagen sind umsatzsteuerpflichtig, die Registerführung nicht.

Weitere Leistungen

- Flurstücksbestimmung ohne Liegenschaftsvermessung
- Gebäudeerfassung - die Fortführung des Liegenschaftskatasters auf Grund vorgelegter Unterlagen



© LVermGeo ST

Abhängigkeit der Gebühren der weiteren Leistungen

- Für die Flurstücksbestimmung ohne Liegenschaftsvermessung sowie für die Registerführung werden Gebühren erhoben. Die Gebühren sind abhängig von der Anzahl der alten und neuen Grenzpunkte, der Grenzlänge, der Bodenrichtwertzone und der Anzahl der Flurstücke. Die Flurstücksbestimmung ohne Liegenschaftsvermessung und der Abruf der Unterlagen sind umsatzsteuerpflichtig, die Registerführung nicht.
- Für die Gebäudeerfassung - Fortführung auf Grund vorgelegter Unterlagen - werden Gebühren für die Registerführung erhoben. Die Gebühren sind abhängig von den Herstellungskosten des neu nachzuweisenden Gebäudes oder Gebäudeteils.

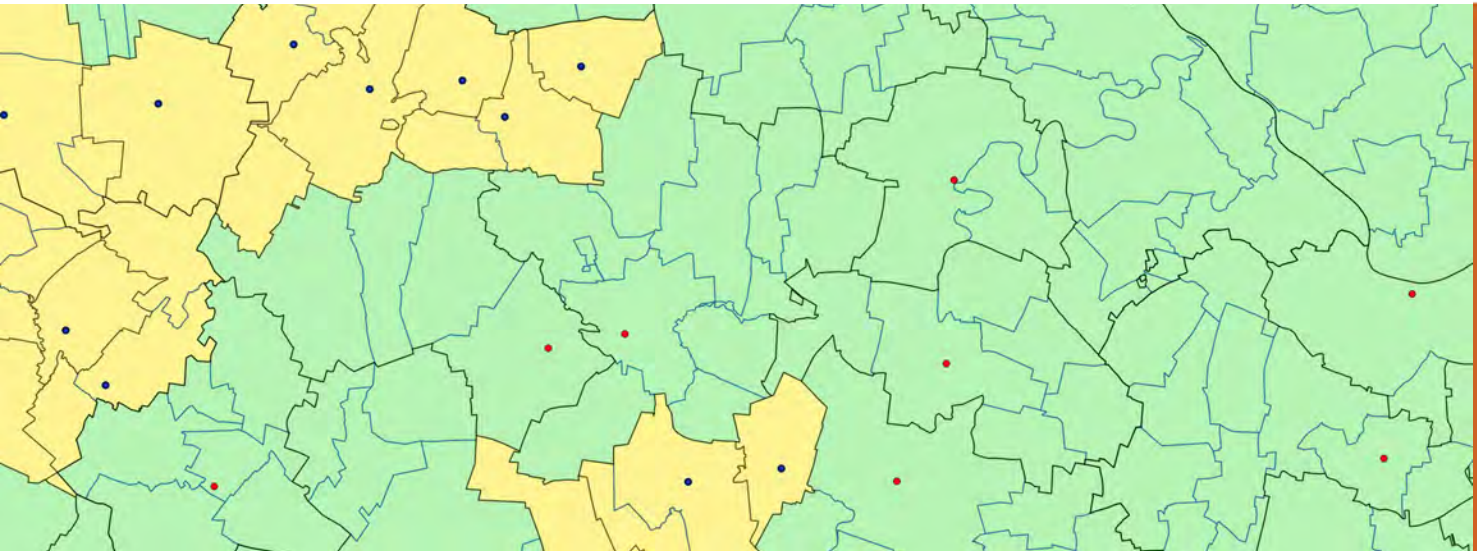
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Die in Sachsen-Anhalt zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure führen grundsätzlich die Liegenschaftsvermessungen durch.

Die Kontaktangaben der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure finden Sie im Abschnitt „Adressen“.

Grenzfeststellung	Kosten in €
2 festgestellte Grenzpunkte, Grenzlänge bis 50 m, Bodenrichtwertzone 50 €/m ² , Auslagen (geschätzt) ca. 100 €	ca. 2 480,00*
Bildung neuer Flurstücke (Zerlegung) - Abtrennung eines Bauplatzes (Trennstück)	Kosten in €
2 alte Grenzpunkte, 2 neue Grenzpunkte, Grenzlänge 90 m (Trennstück von 25 m Länge und 20 m Breite), Bodenrichtwertzone 50 €/m ² , 2 Flurstücke (1 Trennstück + 1 Reststück), Auslagen (geschätzt) ca. 100 €	ca. 3 380,00*
Bildung neuer Flurstücke (Liegenschaftsvermessung mit vorgezogener Flurstücksbildung - Sonderung) - Abtrennung eines Bauplatzes (Trennstück)	Kosten in €
2 alte Grenzpunkte, 2 neue Grenzpunkte, Grenzlänge 90 m (Trennstück von 25 m Länge und 20 m Breite), Bodenrichtwertzone 50 €/m ² , 2 Flurstücke (1 Trennstück + 1 Reststück), Auslagen (geschätzt) bis 100 €	ca. 3 760,00*
Bildung neuer Flurstücke (Verschmelzung, Auflösung von Zugehörigkeitshaken)	kostenfrei
Gebäudeerfassung - Fortführung des Liegenschaftskatasters aufgrund einer Gebäudevermessung	Kosten in €
kleine Anbauten an nach 1991 vermessenen Gebäuden: bei Herstellungskosten bis 50 000 €, Auslagen (geschätzt) bis 40 €	ca. 350,00*
Garage: bei Herstellungskosten bis 50 000 €, Auslagen (geschätzt) bis 40 €	ca. 550,00*
Wohnhaus: bei Herstellungskosten über 50 000 € bis 250 000 €, Auslagen (geschätzt) bis 40 €	ca. 1 030,00*
Reihenhaus/Doppelhaushälfte, die im zeitlichen Zusammenhang vermessen werden: bei Herstellungskosten je Gebäude über 50 000 € bis 250 000 €, Auslagen (geschätzt) bis 40 €	ca. 790,00*
Flurstücksbestimmung ohne Liegenschaftsvermessung - Abtrennung eines Grundstücksteils (Trennstück)	Kosten in €
2 alte Grenzpunkte, 2 neue Grenzpunkte, Grenzlänge 90 m (Grundstück von 25 m Länge und 20 m Breite), Bodenrichtwertzone 50 €/m ² , 2 Flurstücke (1 Trennstück + 1 Reststück)	ca. 1 240,00*
Gebäudeerfassung - Fortführung des Liegenschaftskatasters aufgrund vorgelegter Unterlagen	Kosten in €
bei Herstellungskosten des Gebäudes bis 50 000 €	ca. 50,00
bei Herstellungskosten des Gebäudes über 50 000 € bis 250 000 €	ca. 68,00
bei Herstellungskosten des Gebäudes über 250 000 € bis 500 000 €	ca. 102,00

*inklusive Umsatzsteuer



© GeoBasis-DE / LVermGeo ST

Die Digitalen Verwaltungsgrenzen (DVG) repräsentieren die tatsächliche Verwaltungsstruktur in Sachsen-Anhalt.

Die DVG werden vektoriell in der ALKIS®-Struktur erfasst und ständig aktualisiert. Ihre Bereitstellung erfolgt landesweit. Die DVG können als Grundlage für Verwaltungsübersichten in Fachinformationssystemen genutzt werden.

Inhalt der DVG

Flächenobjekte	Bundesland, Landkreise und kreisfreie Städte, Gemeinden
Genauigkeit	Katastergenauigkeit
Aktualität	Vektordaten: tagaktuelle Ausspielung; GeoWebDienste: permanente Aktualisierung
Datenformat	Shape
Geodätischer Raumbezug	ETRS89_UTM32; EPSG-Code: 2583

Zeitreihe der Gemeindegrenzen

Als zusätzlicher Datensatz werden die Gemeindegrenzen in einer Zeitreihe bereitgestellt. Der Datenbestand eignet sich besonders für Übersichtszwecke, da die Punktdichte für die Darstellung in kleinen Maßstäben (ab 1:200 000) reduziert wurde. Folgende stehen zur Verfügung:

Gemeinde 1990 - Stichtag 3. Oktober 1990 (Tag der Deutschen Einheit), **Gemeinde 1994** - Stichtag 30. Juni 1994 (erste Kreisgebietsreform), **Gemeinde 2007** - Stichtag 30. Juni 2007 (zweite Kreisgebietsreform).

Inhalt

Flächenobjekte	Bundesland, Landkreise und kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden, Einheitsgemeinden, Gemeinden
Linienobjekte	Bundeslandgrenze, Gemeindeteilgrenzen
Punktobjekte	Sitz der Verwaltung (für Landkreise und kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden, Einheitsgemeinden, Gemeinden), Gemeindeteile, Wohnplätze
Attribute	geographische Namen, Verwaltungsschlüssel, Einwohnerzahlen
Genauigkeit	+/- 5 m
Datenformat	Shape
Geodätischer Raumbezug	ETRS89_UTM32; EPSG-Code: 25832

Digitale Verwaltungsgrenzen - DVG	
Download über Geodatenportal	kostenfrei
Bereitstellung durch LVermGeo	
DVG und Zeitreihe der Gemeindegrenzen	68,00 höchstens 1300,00



Kalibrierstrecke für EDM in Gollmenglän

© LVermGeo ST

Vermessungsinstrumente und -geräte unterliegen einem natürlichen Veränderungsprozess. Daraus ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, die geodätischen Messinstrumente und -systeme in angemessenen Abständen zu kalibrieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass mit den verwendeten Instrumenten und Systemen die Genauigkeitsvorgaben für das amtliche Vermessungswesen erreicht werden.

Kalibriereinrichtung für elektrooptische Distanzmessgeräte (EDM)

Die Kalibrierstrecke für EDM befindet sich in Gollmenglän (ca. 30 km nördlich von Dessau-Roßlau) und hat eine Gesamtlänge von 1 850 m. Sie besteht aus neun Pfeilern, die bis zum Pfeiler 6 (1 010 m) nach dem Schwendener Typ und anschließend nach der Teilstreckenmethode angeordnet sind.

Die Messdaten werden von den Geräteinhabern selbst erfasst. Dazu werden eine technische Ausrüstung und eine entsprechende Felderfassungssoftware ERICH zur Verfügung gestellt, die unter geodatenportal.sachsen-anhalt.de kostenfrei heruntergeladen werden kann.

Die Auswertung der Messdaten erfolgt im Geodatenportal mit der Anwendung „ERICH-online“. Für jedes Instrument wird eine Kalibrierbescheinigung erstellt.

Kalibriereinrichtung für Gravimeter

Zur Durchführung der Kalibrierungen der Relativgravimeter hat das LVermGeo die Gravimeter-Kalibrierbasis Brocken eingerichtet. Diese befindet sich teilweise im Gebiet des Nationalparks Harz (Sachsen-Anhalt). Für das Befahren des Nationalparks sind die gesetzlichen Bestimmungen des Nationalparks zu beachten.

Systemprüfung für GNSS-Hardware

Mit der Systemprüfung werden GNSS-Empfangssysteme mit dem Ziel überprüft, nachzuweisen, dass die erreichte Genauigkeit den Anforderungen der geplanten Vermessungsaufgaben genügt. Die Prüfung erfolgt auf GNSS-Systemprüfungspunkten.

Verwendungsprüfung für GNSS-Software und für geodätische Berechnungen

Mit der Verwendungsprüfung wird die Auswertesoftware geprüft, grundsätzlich unabhängig davon, wo die Software installiert und eingesetzt wird. Instrumenten- und geräteinterne Software der Hersteller im Sinne eines „Betriebssystems“ wird als Bestandteil der Systemprüfung überprüft.

Verwendete Software ist vor dem Ersteinsatz und nach jedem installierten Update zu prüfen. Dazu werden im Internet Daten kostenfrei bereitgestellt. Die vorgegebenen Ausgangsdaten bzw. Testdatensätze sind mit der zu prüfenden Software zu berechnen. Die Ist-Ergebnisse sind den Soll-Ergebnissen gegenüberzustellen.

Kalibrierung elektrooptischer Distanzmesser		Gebühr in €
Benutzung der Kalibrierstrecke	je Tag	150,00
Gravimeter-Kalibrierbasis Brocken		Gebühr in €
Bereitstellung der Schwerepunkte der Kalibrierbasis (Sonderauswertung), je Punkt		12,00
Systemprüfung für GNSS-Hardware		Gebühr in €
Bereitstellung der GNSS-Systemprüfungspunkte (Sonderauswertung), je Punkt		12,00